



UniReport

Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für das Hauptfach im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang Skandinavistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 23.05.2018 zur Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016

Genehmigt vom Präsidium am 24. Juli 2018

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 23. Mai 2018 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für das Bachelor-Hauptfach Skandinavistik beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 24. Juli 2018 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung	3
I.1 Geltungsbereich	3
I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten	3
I.2.1 Fachbeschreibung	3
I.2.2 Fachkompetenzen	3
I.2.3 Schlüsselkompetenzen	3
I.2.4 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium	4
I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung	4
I.3.1 Sprachkenntnisse	4
I.3.2 Deutschkenntnisse	5
I.3.3 Studienbeginn	5
I.3.4 Obligatorische Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung	5
I.4 Auslandsaufenthalte	5
I.4.1 Auslandsstudium	5

I.4.2 Auslandspraktikum	6
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	6
II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte	6
II.1.1 Aufbau des Studiums	6
II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)	7
II.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise	7
II.2.1 Lehr und Lernformen	7
II.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise	8
Teil III: Bachelorprüfung	9
III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung; Zulassung zur Bachelorarbeit	9
III.2 Bachelorarbeit	9
III.3 Berechnung der Gesamtnote	9
Teil IV: In-Kraft-Treten	10
Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan	11
Anlage 2: Modulbeschreibungen	12

Abkürzungsverzeichnis

CP.....	Credit Points, Kreditpunkte
ECTS.....	European Credit Transfer Systems
GeR.....	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
BA-O FB 10	Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs „Neuere Philologien“ vom 13. Juli 2016
RO.....	Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und
Ordnungen vom 11. Juli 2014
S.....	Seminar
HS.....	Hauptseminar
SWS.....	Semesterwochenstunden

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.1 Geltungsbereich

Dieser studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für das Bachelor-Hauptfach Skandinavistik. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016 in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Ordnung FB 10 (BA-O FB 10), und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO-GU) genannt.

I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten

I.2.1 Fachbeschreibung

Das Bachelor-Hauptfach Skandinavistik ist philologisch ausgerichtet: Sein Gegenstand sind die modernen nordgermanischen Sprachen Schwedisch, Dänisch, Norwegisch, Isländisch und Färöisch und ihre historischen Vorstufen, die in diesen Sprachen verfassten Textzeugnisse, deren historische und kulturelle Kontexte und die Geschichte ihrer Rezeption sowie die Wissenschaftsgeschichte der Skandinavistik. Behandelt wird die Zeit von den Anfängen in der vorschriftlichen Epoche bis zur Gegenwart.

I.2.2. Fachkompetenzen

Die Studierenden lernen grundlegende Fragestellungen, Theorien, Methoden und Inhalte der Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft kennen und vertiefen diese Kenntnisse an exemplarischen Gegenständen des Faches schwerpunktmäßig. Sie erwerben insbesondere die Fähigkeit, Textzeugnisse und andere mediale Überlieferungen des nordgermanischen Sprachraums zu analysieren, zu interpretieren, in ihren regionalen und europäischen kulturellen Kontext einzuordnen sowie einschlägige rezeptions- und wissenschaftsgeschichtliche Fragestellungen zu bearbeiten. Darüber hinaus wird besonderer Wert auf den Erwerb von Sprachkompetenz gelegt. Ziel ist die fließende Beherrschung einer kontinentalskandinavischen Sprache in Wort und Schrift sowie gute passive Kenntnisse in den anderen kontinentalskandinavischen Sprachen und im Altnordischen.

Die Einübung wissenschaftlich-kritischer Verhaltensweisen wie kritisches Hinterfragen, methodisches und wissenschaftsgestütztes Argumentieren, Darlegen und Verteidigen von Standpunkten, lösungsorientiertes Aushandeln von Ergebnissen usw. trägt zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

I.2.3 Schlüsselkompetenzen

Das Bachelor-Hauptfach integriert den Erwerb fächerübergreifender Schlüsselkompetenzen in die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Das hochschuldidaktische Konzept fördert sowohl die Grundlagenkompetenz als auch Informations-, Text-, Vermittlungs-, Team- und Medienkompetenz.

- **Grundlagenkompetenz:** Im Bachelor-Hauptfach entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, fächer-, theorie- und sprachübergreifend Zusammenhänge herzustellen und in Zusammenhängen zu denken sowie Wissen in andere Kontexte zu transferieren. Sie erwerben damit auch die Fähigkeit, die weiteren spezifischen Kompetenzen adäquat und effektiv einzusetzen.
- **Informationskompetenz:** Die Studierenden werden angeleitet zur effizienten selbständigen Erschließung von Information, und zwar v.a. in Bibliotheken und mithilfe moderner Informationstechnologien.

- **Rezeptive und produktive Textkompetenz:** Einen Schwerpunkt bilden die zunächst angeleitete, dann selbständig prioritätensetzende Auswahl, Be- und Verarbeitung von Fachliteratur und Primärquellen sowie die übersichtliche schriftliche Erarbeitung, Strukturierung und Präsentation von Information in Thesenpapieren und Hausarbeiten.
- **Vermittlungskompetenz:** Die Studierenden verwenden für ihre mündliche Präsentation verschiedene Medien. Die Eignung unterschiedlicher Präsentationstechniken wird in der Vorbereitung mit den Lehrenden diskutiert und die Präsentationen in der Lehrveranstaltung geübt sowie offen und produktiv evaluiert.
- **Teamkompetenz:** Die Erarbeitung von Thesenpapieren und Referaten in Kleingruppen fördert Teamarbeit, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit.
- **Medienkompetenz:** Elektronische Datenverarbeitungssysteme und das Internet sind integrierte Bestandteile von Forschung (Recherche, Text-/Informationsverarbeitung und Auswertung von Daten) und Lehre (Lehrmaterialien, E-Learning).

I.2.4 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium

Das Studium des Bachelor-Hauptfachs Skandinavistik bereitet auf Tätigkeiten in den Bereichen Lektorat, kritische Edition, Übersetzen und Rezensieren literarischer Werke sowie die mediengerechte Darstellung literaturwissenschaftlicher Sujets vor. Diese Tätigkeitsfelder liegen vornehmlich im Bereich der Kommunikationsmedien (Verlagswesen, Presse, Rundfunk, Übersetzungstätigkeit und editorische Arbeit, Unternehmenskommunikation), im Literatur- und Kulturmanagement, in Bildungseinrichtungen, in der Erwachsenenpädagogik und in Auslandslektoraten.

I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.3.1 Sprachkenntnisse

(1) Das Studium der Skandinavistik setzt Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) sowie Kenntnisse des Lateinischen oder einer anderen nicht-skandinavischen Fremdsprache auf dem Niveau B1 (GeR) voraus.

(2) Der Nachweis der Englischkenntnisse erfolgt durch:

- Abiturzeugnis oder entsprechende Oberstufenzeugnisse, die Englischunterricht im Umfang von mindestens 5 Jahren belegen, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. „fünf Punkte“ sein darf; oder
- einer Hochschulzugangsberechtigung für ein Land, in dem die betreffende Sprache Amtssprache ist, oder
- ein Zertifikat über erfolgreich absolvierte Sprachkurse in der betreffenden Sprache von deutschen und/oder ausländischen Hochschulen, deren Zielniveau den oben angegebenen Voraussetzungen entspricht, oder
- Fachgutachten, Lektorenprüfungen oder Zertifikate, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten, in Universitätssprachkursen, in VHS-Kursen oder im Selbststudium erworben wurden und die erforderlichen Kenntnisse der betreffenden Sprache nachweisen, wobei das gemäß Absatz 1 vorausgesetzte Sprachniveau explizit erwähnt sein muss.

(3) Der Nachweis der Lateinkenntnisse erfolgt durch:

- Abiturzeugnis oder entsprechende Oberstufenzeugnisse, die Lateinunterricht im Umfang von mindestens 3 Jahren belegen, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. „fünf Punkte“ sein darf; oder

- eine bestandene Abschlussprüfung nach dem Besuch eines zweisemestrigen Lateinkurses des Instituts für Klassische Philologie des Fachbereichs 9 (Sprach- und Kulturwissenschaften) an der Goethe-Universität oder durch einen entsprechenden Nachweis eines anderen Instituts oder einer anderen Universität; oder
- Zertifikate über erfolgreich absolvierte Lateinkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind.

(4) Der Nachweis von Kenntnissen der anderen Fremdsprache erfolgt durch:

- Abiturzeugnis oder entsprechende Oberstufenzeugnisse, die Kenntnisse der betreffenden Fremdsprache im Umfang von mindestens 3 Jahren belegen, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. „fünf Punkte“ sein darf; oder
- einer Hochschulzugangsberechtigung für ein Land, in dem die betreffende Sprache Amtssprache ist, oder
- ein Zertifikat über erfolgreich absolvierte Sprachkurse in der betreffenden Sprache von deutschen und/oder ausländischen Hochschulen, deren Zielniveau den oben angegebenen Voraussetzungen entspricht, oder
- Fachgutachten, Lektorenprüfungen oder Zertifikate, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten, in Universitätssprachkursen, in VHS-Kursen oder im Selbststudium erworben wurden und die erforderlichen Kenntnisse der betreffenden Sprache nachweisen, wobei das gemäß Absatz 1 vorausgesetzte Sprachniveau explizit erwähnt sein muss.

(5) Die Fremdsprachenkenntnisse gemäß Abs. 1 bis 4 sind bei der Meldung zur ersten Modulprüfung in der Qualifizierungsphase (vgl. II.1) gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. Anderenfalls dürfen bis zum Vorliegen der Nachweise keine Prüfungsleistungen erbracht werden.

I.3.2 Deutschkenntnisse

Für das Studium sind gute Deutschkenntnisse erforderlich. Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen einen Sprachnachweis, entsprechend der Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), mit mindestens dem Ergebnis DSH-2 vorlegen. Gute Ausdrucksfähigkeiten im Deutschen sind eine unabdingbare Voraussetzung für das Studium der Skandinavistik.

I.3.3 Studienbeginn

Das Studium im Bachelor-Hauptfach Skandinavistik kann zum Wintersemester begonnen werden.

I.3.4 Obligatorische Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung

Zu Beginn des Studiums ist eine Studienfachberatung aufzusuchen und die Orientierungsveranstaltung wahrzunehmen. Die Bescheinigung über die Teilnahme an der Studienfachberatung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Skand1. Näheres zum Beratungsangebot ist der Website des Instituts für Skandinavistik zu entnehmen.

I.4 Auslandsaufenthalte

I.4.1 Auslandstudium

Ein mindestens einsemestriges Studium im Ausland möglichst im 3.-5. Semester wird empfohlen. Im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach Maßgabe von § 28 BA-O FB 10 individuell anerkannt. Es wird empfohlen, vor Aufnahme des Auslandsstudiums ein Learning Agreement abzuschließen, um sicherzustellen, dass die im Ausland erbrachten Leistungen anerkannt werden.

I.4.2 Auslandspraktikum

Ein Auslandspraktikum kann ebenso wie ein Praktikum im Inland im Optionalmodul angerechnet werden.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte

II.1.1 Aufbau des Studiums

(1) Der Hauptfach-Bachelorstudiengang Skandinavistik besteht aus einer Basisphase, einer Qualifizierungsphase und einem Optionalbereich. In der Basisphase werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen der Skandinavistik sowie elementare skandinavische Sprachkenntnisse vermittelt. Auf diesen Grundlagen aufbauend erweitern und vertiefen die Studierenden in der Qualifizierungsphase die erworbenen Kenntnisse. Im Optionalbereich können weitere Kompetenzen im Fach Skandinavistik, für das Studium der Skandinavistik relevante Kenntnisse aus benachbarten Fächern oder andere fachliche oder berufsvorbereitende Qualifikationen erworben werden.

Die Basisphase umfasst vier Module: zwei Pflichtmodule zur Einführung in die Ältere Skandinavistik und die historischen skandinavischen Sprachstufen, ein Pflichtmodul zur Einführung in die Neuere Skandinavistik und ein Wahlpflichtmodul zum Erwerb grundlegender Kenntnisse in einer modernen skandinavischen Fremdsprache. Die Qualifizierungsphase umfasst sieben Module: zwei Pflichtmodule zur Vertiefung der Kenntnisse der in der Basisphase gewählten modernen skandinavischen Fremdsprache, ein Pflichtmodul zum Erwerb interskandinavischer Sprachkompetenz, insgesamt drei Pflichtmodule in den beiden Fachrichtungen sowie das Abschlussmodul (Bachelorarbeit). Der Optionalbereich umfasst ein Pflichtmodul (vgl. II.2).

(2) Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Skandinavistik (online) informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihrer thematischen Breite mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen Credit Points dürfen nur für jeweils ein Modul angerechnet werden.

(3) Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 13 BA-O FB 10 kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Kreditpunkte (CP) ergibt sich für das Bachelor-Hauptfach Skandinavistik folgender Studienaufbau:

	Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP)	Kredit- punkte (CP)	
Basisphase		36	
Skand1: Einführung in die Ältere Skandinavistik	PF	6	
Skand2: Skandinavische Kultur im Mittelalter: Literarische und historische Grundlagen	PF	9	
Skand3: Skandinavische Kultur und Sprache in der Neuzeit	PF	9	
Skand4: Grundlagen der modernen schwedischen/dänischen/norwegischen Sprache	WP	12	Eines von 3 Modulen: 4.1 Grundlagen Schwedisch 4.2 Grundlagen Dänisch 4.3 Grundlagen Norwegisch
Qualifizierungsphase		60	
Skand5: Sprachpraxis - Intermediäre Stufe	PF	15	Schwedisch/Dänisch/Norwegisch

Skand6: Sprachpraxis für Fortgeschrittene	PF	13	entsprechend der in Skand4 gewählten Sprache
Skand7: Interskandinavische Sprachkompetenz	PF	8	
Skand8: Überlieferung und Kultur des skandinavischen Mittelalters	PF	9	
Skand9: Skandinavische Literatur der Neuzeit	PF	9	
Skand10: Probleme der skandinavischen Literaturgeschichte	PF	6	
Optionalbereich		12	
Skand11: Optionalmodul oder	WP	12	Es wird wahlweise Skand11 oder
Skand12: Grundlagen der modernen isländischen Sprache	WP	12	Skand12 belegt.
Abschlussphase		12	
Skand13: Bachelorarbeit	PF	12	
Summe		120	

II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Der Hauptfach-Bachelorstudiengang Skandinavistik ist erfolgreich abgeschlossen, wenn insgesamt 180 Kreditpunkte (CP) erreicht wurden. Nach der BA-O FB 10 sind für das Hauptfach Skandinavistik insgesamt 120 CP zu erwerben. Dabei entfallen in der Basisphase insgesamt 24 CP auf die Pflichtmodule und 12 CP auf das Wahlpflichtmodul; in der Qualifizierungsphase entfallen 60 CP auf die Pflichtmodule, 12 CP auf die Bachelorarbeit und 12 CP auf den Optionalbereich. Die restlichen 60 CP müssen über die Absolvierung eines Nebenfaches erworben werden.

II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise

II.2.1 Lehr- und Lernformen

Zusätzlich zu den in § 14 BA-O FB 10 genannten Lehr- und Lernformen werden im Bachelor-Hauptfach Skandinavistik verwendet:

Hauptseminar: Lehrveranstaltungen in der fortgeschrittenen Phase des Studiums, die der Vertiefung und dem eigenständigen Forschen dienen.

Optionalmodul: Im Rahmen des Optionalmoduls können in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten CP für folgende Leistungen vergeben werden.

Fachrelevante extra-curriculare Aktivität	Richtwerte für CP
weitere Seminare aus dem Fach Skandinavistik	3 CP pro Seminar (Teilnahmenachweis)
Module oder Lehrveranstaltungen anderer Fächer, sofern ein fachlicher Zusammenhang mit den Lehrinhalten des BA-Hauptfachs nachweisbar ist.	3 CP pro Veranstaltung (Nachweis der erfolgreichen Teilnahme)
Besuch einer Lehrveranstaltung zum Erwerb von Lateinkenntnissen	Nach Rücksprache mit der oder dem Modulbeauftragten
die Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen	1 CP pro Veranstaltungstag (3-5seitiger Tagungsbericht, 1.800 Zeichen/Seite)
Teilnahme an Exkursionen nebst Mitwirkung an deren Vor- und Nachbereitung	1 CP pro 30 h Umfang (3-5seitiger Exkursionsbericht (1.800 Zeichen/Seite)
Praktikum im Umfang von mindestens 90 und höchstens 330 Präsenzstunden bei der Praktikumsstelle, sofern diese fachlich einschlägig sind und/oder der Vertiefung der in I.2.3 genannten Schlüsselkompetenzen dienen und/oder Einblicke in potentielle Berufsfelder bieten.	1 CP pro 30 h Umfang + 1 CP für den Tätigkeitsbericht (mindestens 3 und maximal 10 Standardseiten à 1.800 Zeichen/Seite)

erhebliche Mitwirkung in einem gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremium der universitären Selbstverwaltung	1 CP pro Semester (Bescheinigung)
sonstige fachliche, wissenschaftsorganisatorische oder berufsqualifizierende Tätigkeiten, die geeignet sind, zu den in I.2.2 und I.2.3 spezifizierten Qualifikationen beizutragen.	Nach Rücksprache mit der/dem Modulbeauftragten

Voraussetzung für die Vergabe der CP sind Teilnahmenachweise beziehungsweise die Vorlage eines aussagekräftigen Tätigkeitsberichts (Tagungs-, Exkursions- oder Praktikumsbericht o.ä.). Über das Praktikum ist außerdem eine Bescheinigung der praktikumsgebenden Institution mit Angaben zur Dauer des Praktikums und der im Praktikum absolvierten Tätigkeitsfelder vorzulegen. Die Zumessung der CP-Anzahl erfolgt auf Grundlage der für die Leistungen beziehungsweise der im Tätigkeitsbericht ausgewiesenen Arbeitsbelastung.

Praktika, die im Rahmen des Optionalmoduls absolviert werden, vermitteln Erfahrung berufspraktischen Arbeitens durch aktive Teilnahme, in der Regel außerhalb der Hochschule (Praxisstelle) unter Anleitung vor Ort und in der Regel mit fachlicher und methodischer Begleitung durch eine Lehrperson. Als Praktika anerkannt werden Tätigkeiten im Umfang von mindestens 90 und höchstens 330 Arbeitsstunden (mind. 3 – max. 11 CP), die fachlich einschlägig sind und/oder der Vertiefung der in I.2.3 genannten Schlüsselkompetenzen dienen und/oder Einblicke in potentielle Berufsfelder bieten. Über das Praktikum ist eine Praktikumsbestätigung vorzulegen und ein Tätigkeitsbericht zu verfassen. Der Umfang des Tätigkeitsberichts beträgt mindestens 3 und maximal 10 Standardseiten (1.800 Zeichen pro Seite; 1 CP). Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Ob ein Praktikum anerkannt werden kann, sollte im Vorfeld mit der oder dem Modulbeauftragten abgesprochen werden. Berufsausbildungen und berufspraktische Tätigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums absolviert wurden, können nach Absprache mit der oder dem Modulbeauftragten anerkannt werden. Der oder die Modulbeauftragte berät die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen und während der Absolvierung des Praktikums.

II.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise

Essay (Leistungsnachweis): Ein Essay hat einen Umfang von 3-5 Standardseiten. Die Bearbeitungszeit für die in Skand3 vorgesehenen Essays beträgt eine Woche (Vollzeit, d.h. 1 CP Workload).

Hausarbeit (Prüfungsform): Mit einer schriftlichen Hausarbeit soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus einem Fachgebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung. Dabei legt die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass sie oder er sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt 15-20 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite), bzw. in den sprachpraktischen Modulen 8-12 Standardseiten; die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen (3 CP).

Hausaufgaben (Leistungsnachweis): Bearbeitung von Klausuraufgaben entsprechend einer 90minütigen Klausur in der Bibliothek oder zuhause.

Klausur (Leistungsnachweis, Prüfungsform): Klausurarbeiten beinhalten die Beantwortung einer Aufgabenstellung oder mehrerer Aufgabenstellungen oder Fragen. In einer Klausurarbeit oder sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeit soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er eigenständig in begrenzter Zeit und unter Aufsicht mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgaben lösen und auf Basis des notwendigen Grundlagenwissens beziehungsweise unter Anwendung der geläufigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Die Bearbeitungszeit von Klausuren beträgt 90 Minuten.

Mündliche Prüfung (Prüfungsform): Die mündliche Prüfung dient der Überprüfung der im jeweiligen Modul erworbenen literaturgeschichtlichen Kenntnisse bzw. der interskandinavischen Sprachkompetenz. Mündliche

Prüfungen könne als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt werden; sie haben eine Dauer von 30 Minuten/Teilnehmer.

Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (Prüfungsform): Die Prüfung umfasst ein 20-30 minütiges mündliches Referat mit einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von 5-8 Standardseiten (1.800 Zeichen pro Seite); die Bearbeitungszeit beträgt 1 Woche in Vollzeit (1 CP).

Tätigkeitsbericht (Leistungsnachweis): Der Tätigkeitsbericht (Tagungs-, Exkursions- oder Praktikumsbericht o.ä.) dient der Reflexion der im Optionalmodul besuchten Tagungen, Exkursionen und Praktika etc Tätigkeitsberichte zum Praktikum dokumentieren die im Rahmen des Praktikums gesammelten Erfahrungen und reflektiert das Verhältnis zwischen universitärer Ausbildung und außeruniversitärer Berufspraxis. Der Umfang des Tätigkeitsberichts soll mindestens 3 bis maximal 10 Standardseiten (1.800 Zeichen pro Seite) betragen.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung; Zulassung zur Bachelorarbeit

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 BA-O FB 10 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer die Module Skand2-Skand5, Skand7-Skand9 erfolgreich abgeschlossen hat und mindestens 71 CP im Hauptfach Skandinavistik nachweisen kann.

III.2 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit (12 CP) ist obligatorischer Bestandteil des Bachelorstudiengangs und bildet das Abschlussmodul. Die Bachelorarbeit wird innerhalb eines Zeitraums von neun Wochen selbständig angefertigt. Sie hat einen Umfang von ca. 30 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite). Das Thema wird von den Studierenden in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer selbst gewählt. Im Übrigen gilt § 36 Abs. 11 BA-O FB 10.

III.3 Berechnung der Gesamtnote

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Diese errechnet sich im Verhältnis 2:1 aus der Gesamtnote des Hauptfachs und des Nebenfachs. Für das Hauptfach ergibt sich die Note aus folgenden Modulendnoten: Die Note der Bachelorarbeit zählt doppelt, die Noten der Module Skand2-Skand5 und Skand7 zählen einfach und die Noten der Module Skand 6 und Skand 8-10 zählen jeweils anderthalbfach.

Teil IV: In-Kraft-Treten

(1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 im Bachelor-Hauptfach Skandinavistik aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Skandinavistik vor dem Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung nach den bisher geltenden Bestimmungen ablegen. Sie können jedoch auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach diesem studiengangspezifischen Anhang ihr Studium fortsetzen und die Bachelorprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 28 der BA-O FB 10 angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 14. August 2018

Prof. Dr. Britta Viebrock

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Der in der Folge aufgeführte Studienverlaufsplan ist lediglich als Vorschlag zu begreifen. Ein Ablegen sämtlicher Prüfungsleistungen in sechs Semestern ist auch bei anderen Studienverläufen möglich. Bei der individuellen Planung des Studiums berät die Studienfachberatung.

Semester	Modul	Veranstaltung	SWS	CP
1. Semester	Skand1.1	S: Einf. ins Altnordische	2	3
	Skand1.2	S: Einf. ÄSK	2	3
	Skand3.1	S: Einf. NSK	2	3
	Skand4	S: Schwedisch/Dänisch/Norwegisch 1	4	6
			10	15
2. Semester	Skand2.1	S: Altnordische Lektüre	2	3
	Skand2.2	S/V: Thema lt. VZ	2	6
	Skand3.2	S/V: Thema lt VZ	2	6
	Skand4	S: Schwedisch/Dänisch/Norwegisch 2	4	6
			10	21
3. Semester	Skand5	S: Schwedisch/Dänisch/Norwegisch 3	4	6
	Skand7.1	S: Interskandinavisch 1	3	4
	Skand8.1	S/V: Thema lt. VZ	2	3
	Skand11 (nach Wahl)	S/V: Thema lt. VZ	--	6
			9	19
4. Semester	Skand5	S: Schwedisch/Dänisch/Norwegisch 4	4	9
	Skand7.2	S: Interskand. 2	3	4
	Skand8.2	S/V: Thema lt. VZ	2	6
	Skand9.1	S/V: Thema lt. VZ	2	3
			11	22
5. Semester	Skand6	S: Schwedisch oder Dänisch oder Norwegisch 5	4	6
	Skand9.2	S/V: Thema lt. VZ	2	6
	Skand10.1	(S/V: Thema lt. VZ)	2	3
	Skand11	(nach Wahl)	--	6
			8	21
6. Semester	Skand6	S: Schwedisch oder Dänisch oder Norwegisch 6	4	7
	Skand10.2	S/V: Thema lt. VZ	2	3
	Skand13	Bachelorarbeit	--	12
			6	22
Summe				120 CP

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Module der Basisphase

Modul Skand1 Einführung in die Ältere Skandinavistik Pflichtmodul 6 CP		
1. Inhalte:		
	In diesem Modul werden die Grundlagen der altnordischen Sprache (Grammatik, Lautlehre, Sprachgeschichte, Überlieferung) sowie die fachlichen, methodischen und arbeitstechnischen Grundlagen der Älteren Skandinavistik vermittelt.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprachliche Zeugnisse des mittelalterlichen Skandinavien im Original zu lesen sowie grundlegende sprach- und literaturgeschichtliche Zusammenhänge zu verstehen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Besuch der obligatorischen Studienfachberatung	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminare	
5. Studiennachweise:		
	regelmäßige, aktive Teilnahme in den Seminaren; eine Klausur (90 Minuten) über beide Einführungsseminare	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Keine

Modul Skand2 Skandinavische Kultur im Mittelalter: Literarische und historische Grundlagen Pflichtmodul 9 CP		
1. Inhalte:		
	In diesem Modul werden die in Skand1 erworbenen sprachlichen Fähigkeiten der Studierenden ausgebaut und eingeübt. Außerdem vertiefen die Studierenden ihre philologischen und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in der Arbeit an Originaltexten aus dem skandinavischen Mittelalter.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, originalsprachliche Zeugnisse des mittelalterlichen Skandinavien zu interpretieren und in einen historischen und literaturgeschichtlichen Referenzrahmen einzuordnen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Bestandene Klausur in Skand1.	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminare, Vorlesung	
5. Studiennachweise:		
	regelmäßige, aktive Teilnahme in den Seminaren; Klausur (90 Minuten) in Skand2.1	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) in Skand2.2. Die Bearbeitungszeit beträgt in Vollzeit 2 Wochen (3 CP).

Modul Skand3 Skandinavische Kultur und Sprache in der Neuzeit Pflichtmodul 9 CP	
1. Inhalte:	
	In diesem Modul wird an ausgewählten Beispielen in die wissenschaftliche Arbeit mit der skandinavischsprachigen Literatur der Neuzeit eingeführt.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Grundzügen der skandinavischen Literaturgeschichte seit der Reformation sowie mit den elementaren Methoden und Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft vertraut.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	keine
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminare, Vorlesung
5. Studiennachweise:	
	regelmäßige, aktive Teilnahme in den Seminaren; unbenotete Klausur oder Heimklausur oder Hausarbeit (5-10 Standardseiten) oder 2-3 Essays (à 3-5 Standardseiten) in Skand3.1
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) in Skand3.2. Die Bearbeitungszeit beträgt in Vollzeit 2 Wochen (3 CP).

Modul Skand4.1 Grundlagen der modernen schwedischen Sprache Wahlpflichtmodul 12 CP	
1. Inhalte:	
	Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der schwedischen Sprache der Gegenwart.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere schwedische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der schwedischen Sprache zu führen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	keine
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminare
5. Studiennachweise:	
	regelmäßige, aktive Teilnahme in den Seminaren; Klausur (90-Minuten) in Skand4.1.1
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulprüfung bestehend aus:	Klausur (90-Minuten) in Skand4.1.2

Modul Skand4.2 Grundlagen der modernen dänischen Sprache Wahlpflichtmodul 12 CP	
1. Inhalte:	
	Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der dänischen Sprache der Gegenwart.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere dänische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der dänischen Sprache zu führen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	keine
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminare

5. Studiennachweise:	
	regelmäßige, aktive Teilnahme in den Seminaren; Klausur (90-Minuten) in Skand4.2.1
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulprüfung bestehend aus:	Klausur (90-Minuten) in Skand4.2.2

Modul Skand4.3 Grundlagen der modernen norwegischen Sprache Wahlpflichtmodul 12 CP	
1. Inhalte:	
	Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der norwegischen Sprache der Gegenwart.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere norwegische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der norwegischen Sprache zu führen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	keine
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminare
5. Studiennachweise:	
	regelmäßige, aktive Teilnahme in den Seminaren; Klausur (90-Minuten) in Skand4.3.1
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulprüfung bestehend aus:	Klausur (90-Minuten) in Skand4.3.2

Module der Qualifizierungsphase

Modul Skand5.1 Schwedische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe Pflichtmodul 15 CP	
1. Inhalte:	
	Das Modul vertieft die in dem Modul Grundlagen der modernen schwedischen Sprache gewonnenen Kenntnisse in der schwedischen Sprache der Gegenwart.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Schwedisch auf mittlerem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	erfolgreicher Abschluss von Modul Skand4.1
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminare
5. Studiennachweise:	
	regelmäßige, aktive Teilnahme in den Seminaren; Klausur (90-Minuten) in Skand5.1.1
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulprüfung bestehend aus:	Hausarbeit in schwedischer Sprache (8-12 Standardseiten à 1.800 Zeichen) in Skand5.1.2. Die Bearbeitungszeit beträgt in Vollzeit 2 Wochen (3 CP).

Modul Skand5.2 Dänische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe Pflichtmodul 15 CP		
1. Inhalte:		
	Das Modul vertieft die in dem Modul Grundlagen der modernen dänischen Sprache gewonnenen Kenntnisse in der dänischen Sprache der Gegenwart.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Dänisch auf mittlerem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	erfolgreicher Abschluss von Modul Skand4.2	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminare	
5. Studiennachweise:		
	regelmäßige, aktive Teilnahme in den Seminaren; Klausur (90-Minuten) in Skand5.2.1	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulprüfung bestehend aus:	Hausarbeit in dänischer Sprache (8-12 Standardseiten à 1.800 Zeichen) in Skand5.2.2. Die Bearbeitungszeit beträgt in Vollzeit 2 Wochen (3 CP).

Modul Skand5.3 Norwegische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe Pflichtmodul 15 CP		
1. Inhalte:		
	Das Modul vertieft die in dem Modul Grundlagen der modernen norwegischen Sprache gewonnenen Kenntnisse in der norwegischen Sprache der Gegenwart.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Norwegisch auf mittlerem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	erfolgreicher Abschluss von Modul Skand4.3	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminare	
5. Studiennachweise:		
	regelmäßige, aktive Teilnahme in den Seminaren; Klausur (90-Minuten) in Skand5.3.1	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulprüfung bestehend aus:	Hausarbeit in norwegischer Sprache (8-12 Standardseiten à 1.800 Zeichen) in Skand5.3.2. Die Bearbeitungszeit beträgt in Vollzeit 2 Wochen (3 CP).

Modul Skand6.1 Schwedische Sprachpraxis für Fortgeschrittene Pflichtmodul 13 CP		
1. Inhalte:		
	Das Modul vertieft die in dem Modul Schwedische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe gewonnenen Kenntnisse in der schwedischen Sprache der Gegenwart.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Schwedisch auf hohem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	erfolgreicher Abschluss von Modul Skand5.1	

4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminare
5. Studiennachweise:	
	regelmäßige, aktive Teilnahme in den Seminaren; Klausur (90-Minuten) in Skand6.1.1
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) oder Referat (20-30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 5-8 Standardseiten (Bearbeitungszeit 1 Woche, 1 CP) in Skand6.1.2

Modul Skand6.2 Dänische Sprachpraxis für Fortgeschrittene Pflichtmodul 13 CP	
1. Inhalte:	
	Das Modul vertieft die in dem Modul Dänische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe gewonnenen Kenntnisse in der dänischen Sprache der Gegenwart.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Dänisch auf hohem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	erfolgreicher Abschluss von Modul Skand5.2
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminare
5. Studiennachweise:	
	regelmäßige, aktive Teilnahme in den Seminaren; Klausur (90-Minuten) in Skand6.2.1
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) oder Referat (20-30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 5-8 Standardseiten (Bearbeitungszeit 1 Woche, 1 CP) in Skand6.2.2

Modul Skand6.3 Norwegische Sprachpraxis für Fortgeschrittene Pflichtmodul 13 CP	
1. Inhalte:	
	Das Modul vertieft die in dem Modul Norwegische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe gewonnenen Kenntnisse in der norwegischen Sprache der Gegenwart.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Norwegisch auf hohem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	erfolgreicher Abschluss von Modul Skand5.3
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminare
5. Studiennachweise:	
	regelmäßige, aktive Teilnahme in den Seminaren; Klausur (90-Minuten) in Skand6.3.1
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) oder Referat (20-30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 5-8 Standardseiten (Bearbeitungszeit 1 Woche, 1 CP) in Skand6.3.2

Modul Skand7 Interskandinavische Sprachkompetenz Pflichtmodul 8 CP		
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt fortgeschrittenen Studierenden grundlegende Kenntnisse in denjenigen kontinentalskandinavischen Sprachen, die nicht aktiv erlernt werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den passiven Sprachfertigkeiten, d.h. Lese- und Hörverständnis; behandelt werden jedoch auch Themen wie Sprachgeschichte, Sprachpolitik und Sprachidentität.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auch diejenigen kontinentalskandinavischen Sprachen, die sie nicht aktiv erlernt haben, auf hohem Niveau zu lesen und zu verstehen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	erfolgreicher Abschluss von Modul Skand4.1 oder Skand4.2 oder Skand4.3	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminare	
5. Studiennachweise:		
	regelmäßige, aktive Teilnahme in den Seminaren; Klausur (90-Minuten) in Skand7.1	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) in Skand7.2

Modul Skand8 Überlieferung und Kultur des skandinavischen Mittelalters Pflichtmodul 9 CP		
1. Inhalte:		
	In diesem Modul werden die bereits erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet der Älteren Skandinavistik weiter vertieft.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprachliche Zeugnisse des mittelalterlichen Skandinavien mit wissenschaftlichen Methoden zu beschreiben, zu analysieren und zu interpretieren.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	erfolgreicher Abschluss der Module Skand1 und Skand2 und Skand4.1 oder Skand4.2 oder Skand4.3	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar, Vorlesung	
5. Studiennachweise:		
	regelmäßige, aktive Teilnahme in allen Seminaren	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von 15-20 Standardseiten (à 1.800 Zeichen) in Skand8.1 oder Skand8.2. Die Bearbeitungszeit beträgt in Vollzeit 2 Wochen (3 CP).

Modul Skand9 Skandinavische Literatur der Neuzeit Pflichtmodul 9 CP		
1. Inhalte:		
	In diesem Modul soll die wissenschaftliche Arbeit mit der skandinavischsprachigen Literatur der Neuzeit geübt werden.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprachliche Zeugnisse des neuzeitlichen Skandinavien mit wissenschaftlichen Methoden zu beschreiben, zu analysieren und zu interpretieren.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	erfolgreicher Abschluss der Module Skand3 und Skand4.1 oder Skand4.2 oder Skand4.3	

4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar, Vorlesung
5. Studiennachweise:	
	regelmäßige, aktive Teilnahme in allen Seminaren
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von 15-20 Standardseiten (à 1.800 Zeichen) in Skand9.1 oder Skand9.2. Die Bearbeitungszeit beträgt in Vollzeit 2 Wochen (3 CP).

Modul Skand10 Probleme der skandinavischen Literaturgeschichte Pflichtmodul 6 CP	
1. Inhalte:	
	In diesem Modul sollen Probleme der skandinavischen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart in diachroner Perspektive bearbeitet werden.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Hauptströmungen der skandinavischen Literaturgeschichte gut vertraut und in der Lage, Texte verschiedener Epochen in ihrem literaturgeschichtlichen Kontext zu interpretieren.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Module Skand1 und Skand2 und Skand3 und Skand5.1 oder Skand5.2 oder Skand5.3.
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar, Vorlesung
5. Studiennachweise:	
	regelmäßige, aktive Teilnahme in allen Seminaren
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	mündliche Prüfung (30 Minuten)

Module des Optionalbereichs

Modul Skand11 Optionalmodul Wahlpflichtmodul 12 CP	
1. Inhalte und Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Dieses Modul bietet Raum für den Erwerb und die Vertiefung von Kompetenzen und Kenntnissen sowohl fachlicher als auch berufsqualifizierender Natur außerhalb der Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Bachelor-Studiengangs Skandinavistik. Die Voraussetzungen für die Anerkennung von Leistungen und die Vergabe von Kreditpunkten regelt II.2.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	keine
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Exkursion, Praktikum, Seminar, Tutorium, Tagung, etc.
5. Studiennachweise:	
	Bescheinigung des Veranstalters bzw. bei einem Praktikum der praktikumsgebenden Institution; aussagekräftig Tätigkeitsberichte (z.B. Tagungs-, Exkursions- oder Praktikumsberichte) (unbenotet). Der Abschluss des Moduls wird von der oder dem Modulbeauftragten bestätigt.
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	keine

Modul Skand12 Grundlagen der modernen isländischen Sprache	
Wahlpflichtmodul 12 CP	
1. Inhalte:	
	Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der isländischen Sprache der Gegenwart.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere isländische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der isländischen Sprache zu führen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	keine
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminare
5. Studiennachweise:	
	regelmäßige, aktive Teilnahme in beiden Seminaren; Klausur (90 Minuten) in Skand12.1
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Skand12.2

Modul Skand13 Abschlussmodul	
Pflichtmodul 12 CP	
1. Inhalte:	
	In diesem Modul ist die Abschlussarbeit (<i>Bachelor's Thesis</i>) zu verfassen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit ihrer Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine skandinavistische Fragestellung innerhalb der Frist von 9 Wochen eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Abschluss der Module Skand2-5 und 7-9 (mindestens 71 CP)
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Betreutes Selbststudium
5. Studiennachweise:	
	keine
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Bachelorarbeit im Umfang von ca. 30 Standardseiten (1.800 Zeichen pro Seite); Bearbeitungszeit 9 Wochen.

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.